

## Örtlicher Personalrat

für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen  
sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
am Staatlichen Schulamt Offenburg



### Informationen zur Probezeit von Beamtinnen und Beamten

Seit 1.1.2011 beträgt die Dauer der **regulären Probezeit drei Jahre**.

Die **Feststellung der Bewährung** in der Probezeit erfolgt in den Bereichen:

- **Eignung** (Charakter, Gesundheitszustand, soziales Verhalten usw.)
- **Leistung** (fachliche Leistungen, dienstliches Verhalten, usw.)
- **Befähigung** (Fähigkeiten, Kenntnisse, Fertigkeiten, usw.)

Die **Bewährung muss in allen drei Bereichen erbracht werden**.

(→ Kompensation ist nicht möglich!) Erhebliche Mängel in einem Punkt sind problematisch (z.B. wegen gesundheitlichen Einschränkungen).

Die Bewährung wird festgestellt durch **2 dienstliche Beurteilungen**, die die Schulleitung (nach 9 Monaten und 3 Monaten vor Ende der Probezeit) erstellt.

**Verkürzung der Probezeit** (Mindestprobezeit immer 1 Jahr) aus verschiedenen Gründen:

- 2. Dienstprüfung mit **Note 1,3 oder besser**
- dienstliche Beurteilung nach 9 Monaten mit der **Note 1,5 oder besser**
- Zeiten im Arbeitnehmerverhältnis/Zeiten an einer Privatschule
- Wehr- oder Ersatzdienstzeiten / Pflegezeiten

Für die **Verkürzung der Probezeit** ist in jedem Fall die dienstliche Beurteilung nach 9 Monaten entscheidend. Vor der Erstellung dieser Beurteilung wird über die Anerkennung von Vordienstzeiten nicht entschieden. Bitte haben Sie Geduld und warten Sie diese Beurteilung ab.

Eine **Beratung** ist wichtig, wenn

- gesundheitliche Beeinträchtigungen festgestellt werden.
- die 1. dienstliche Beurteilung 3,0 oder schlechter ist.
- Sie meinen, dass Ihre Probezeit zu Unrecht nicht verkürzt wird.

Eine **Verlängerung der Probezeit auf höchstens 5 Jahre** ist dann möglich, wenn unabhängig von Noten Bedenken gegen die Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bestehen. Darüber entscheidet der Dienstherr nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Personalrat ist auf Antrag des Betroffenen daran zu beteiligen.

**Wichtig:** Dieses Personalratsinfo dient der ersten Orientierung und kann eine profunde Beratung in ihrem Einzelfall nicht ersetzen. Bei individuellen Anliegen zum Thema können Sie sich gerne an den Personalrat wenden.

*Zusammengestellt vom Örtlichen Personalrat am Staatlichen Schulamt Offenburg*